

Elternabend Jg. 11

- Die Kursphase der gymnasialen Oberstufe
- Wahl der Elternvertretung
- Ggf. Ihre Themen

Tutorium statt Klassenlehrkraft

- Nach Wahl eine der beiden Leistungskurslehrkräfte
- Ansprechpartner auch für Eltern
- Weiterleitung von Informationen
- Verwaltung der Fehlzeiten
- Genehmigung von Beurlaubungen
- Ausgabe der Zeugnisse

Allgemeine Hinweise

- Schulpflicht
- Ende des 1. Kurshalbjahrs zu den Weihnachtsferien
- Nachteilsausgleich neu beantragen
- Informationen für Schüler_innen in Bolle / Teams
für Eltern über Bolle / Email / Homepage
- Anträge und Formulare in Papierform mit Unterschrift der Eltern

Volljährigkeit

- Information der Eltern nur mit Einwilligung des Kindes
- Information auch **ohne** Einwilligung des Kindes möglich über
 - deutliches Absinken des Leistungsstandes
 - Rücktritt
 - Nichtzulassung oder Nichtbestehen einer Prüfung
 - Androhung und Verhängung von Ordnungsmaßnahmen
 - Abmeldung von der Schule

Unterrichtsversäumnisse / Beurlaubungen

- Fehlen bei Krankheit
 - 1) Krankmeldung durch Eltern in Bolle vor 8:00 Uhr
 - 2) ggf. spätestens am dritten Tag schriftlich (Email) an Tutor_in
 - 3) umgehend nach Rückkehr den ausgefüllten Vordruck an Tutor_in
- Fehlen bei Klausur: Nachschreibetermin nur mit Attest (3 Tage Frist)
- Unwohlsein in der Schule: Abmelden im Sekretariat
- Beurlaubungen mind. 7 Werktage vorher beantragen (Tutorium)

Unentschuldigtes Fehlen

- Ggf. Bewertung der Leistungen der Stunde mit 00 Punkten
- Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen:
 - schriftliche Benachrichtigung der Eltern
 - Attestpflicht für jede Fehlzeit
 - Schulversäumnisanzeige
 - schriftlicher Verweis
 - zeitweiser Ausschluss vom Unterricht
 - Kündigung des Schulvertrages

Klausuren

- Klausuren sind von zentraler Bedeutung
- Zentrale Termine, ggf. auch außerhalb des regulären Unterrichts (z. B. auch Samstags)
- Leistungskurs: 2 Klausuren (mind. 3-stündig)
- Grundkurs: 1 Klausur (mind. 2-stündig)
- Versäumte Klausur wegen Krankheit:
 - **Attest** innerhalb von 3 Tagen abgeben (lassen), sonst 00 Punkte
 - zentrale Nachschreibetermine an Samstagen

Zeugnisse

Leistungskurs: 1/2 Klausuren und 1/2 Allgemeiner Teil

Grundkurs: 1/3 Klausur und 2/3 Allgemeiner Teil

Weniger als 05 Punkte

-> **Ausfall**

(max. 4 Grundkurse,
max. 2 Leistungskurse)

00 Punkte

weniger als 8 Wochen besucht

LK Klausur zwei mal 00 Punkte

ohne Bewertung

Kurs gilt als **nicht belegt**
ggf. Rücktritt notwendig

(Fast) jede Note zählt für das Abitur

Rücktritt

Rücktritt einmal in der Oberstufe möglich

- wenn das Abitur nicht mehr erreichbar ist (z. B. Pflichtkurs mit 00 Punkten oder zu viele Ausfallkurse)
- auf Antrag (Entscheidung durch Konferenz)

Zusätzlich einmal Nichtbestehen des Abiturs möglich.

Maximale Verweildauer 4 Jahre

Kurse

Unterricht

Leistungskurse { Englisch
Geschichte

Grundkurse { Mathematik
Musik
Geografie
Deutsch
Religion
⋮

Abiturprüfung

1. schriftliche Prüfung
2. schriftliche Prüfung

3. schriftliche Prüfung
4. mündliche Prüfung
5. Prüfungskomponente
(„Präsentation“ oder „Hausarbeit“)

} Prüfungsfächer

**Kurswechsel zu Beginn des Halbjahres nur in
Ausnahmefällen (schriftlicher Antrag)**

Änderungen für Jg. 12 im Februar

Wechsel des 3. - 5. Prüfungsfaches weiterhin möglich

Abiturprüfung

1. und 2. Prüfungsfach (Leistungskurse)

- schriftliche Prüfung mind. 240 Minuten
- Wechsel nur in der ersten Schulwoche möglich

3. Prüfungsfach (schriftliche Prüfung)

- schriftliche Prüfung mind. 180 Minuten
- Wechsel spätestens zu Beginn des 3. KHJ möglich

4. Prüfungsfach (mündliche Prüfung)

- 20-minütige mündliche Prüfung (Einzelprüfung)
- Wechsel spätestens zu Beginn des 4. KHJ möglich

5. Prüfungskomponente

Zuordnung zu einem durchgängig belegten Fach notwendig

Fächerübergreifend zu weiterem Fach

(2 Kurshalbjahre belegt oder anderweitig Kenntnisse erworben)

Einzel- oder Gruppenprüfung bis zu 4 Schüler_innen

Zwei Formen zur Auswahl:

- Präsentation mit anschließendem Prüfungsgespräch
Anmeldung im 3. KHJ
- besondere Lernleistung (BLL)
kursbezogene Arbeit oder Wettbewerbsleistung
Anmeldung im 2. KHJ

Abitur

Gesamtqualifikation zum Abitur

- Block I (Kursblock): Halbjahresnoten aus den 4 Kurshalbjahren
 - 8 Leistungskurse doppelt gewertet
 - 24 Grundkurse einfach gewertet
 - darunter alle Pflichtgrundkurse (außer Sport) sowie die besten weiteren Kurse
- Block II (Prüfungsblock): Prüfungsnoten der Abiturprüfung
 - 5 Prüfungsnoten vierfach gewertet

Abitur

Gesamtqualifikation zum Abitur

- Block I (Kursblock): Halbjahresnoten
8 Leistungskurse doppelt gewertet
24 Grundkurse einfach gewertet
alle Pflichtgrundkurse (außer Sport,
weitere Kurse nach Wahl)
- Block II (Prüfungsblock): Prüfungsnoten
5 Prüfungsnoten vierfach gewertet

Punkte	Durchschnitts- note
900 - 823	1,0
822 - 805	1,1
804 - 787	1,2
786 - 769	1,3
768 - 751	1,4
750 - 733	1,5
732 - 715	1,6
714 - 697	1,7
696 - 679	1,8
678 - 661	1,9
660 - 643	2,0
642 - 625	2,1
624 - 607	2,2
606 - 589	2,3
588 - 571	2,4
570 - 553	2,5
552 - 535	2,6
534 - 517	2,7
516 - 499	2,8
498 - 481	2,9
480 - 463	3,0
462 - 445	3,1
444 - 427	3,2
426 - 409	3,3
408 - 391	3,4
390 - 373	3,5
372 - 355	3,6
354 - 337	3,7
336 - 319	3,8
318 - 301	3,9
300	4,0

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule

Schulischer Teil

Besuch der gymnasialen Oberstufe bis Ende Klasse 11

Anforderungen an die Kursnoten: ~ mind. 05 Notenpunkte

Praktischer Teil

- einjähriges Praktikum oder
- freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder
- Wehr- oder Zivildienst oder
- Bundesfreiwilligendienst oder
- Berufsausbildung (mind. ein Jahr)

Studienfahrten

Voraussichtlich vor den Herbstferien des nächsten Schuljahrs

Zuteilung zu den Fahrten richtet sich nach Kurs- und Prüfungsfachwahl

Kosten ca. 250 € - 600 €

Sport

4 Kurse aus mind. zwei verschiedenen Bewegungsfeldern:

- Spiele (Fußball, Volleyball, Badminton, ...)
- Fahren, Rollen, Gleiten (Rudern)
- Bewegen an und mit Geräten (Geräturnen)
- ...

Jede Sportart maximal zweimal belegbar (Leistungstufe I und II)

Zusätzlich kostenpflichtiger Kompaktkurs: Skifahrt
im Februar / März, mit Benotung

Bei Sportbefreiung trotzdem Anwesenheitspflicht

Wahl der Elternvertretung

Zwei Eltern je 20 nicht volljährige Schülerinnen und Schüler

84 nicht volljährige Schülerinnen und Schüler im Jg. 11

→ bis zu 10 Personen als Elternvertretung

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**